



02 Gebührenordnung

1 Mitgliederbeiträge

			Anzahl Stimmen
Klub A	Mehr als 10 Punkte	CHF 1800.-	3
Klub B	5-9.5 Punkte	CHF 1200.-	2
Klub C	0.5-4.5 Punkte	CHF 600.-	1
Klub D	0 Punkte	CHF 250.-	1

Vereine, welche mindestens einen Wertungsrichter/Observer stellen, erhalten einen Rabatt von CHF 200.00 auf dem Mitgliederbeitrag.

Berechnungsgrundlage:

Erwachsene Paare 2 Punkte/pro Paar

Formationen 2 Punkte/pro Formation

Junioren 1 Punkt/pro Paar

Für die Berechnung des Jahresbeitrages werden die Lizenzen des vergangenen Jahres herangezogen.

Die RnR Beginners und Kids werden nicht für die Höhe des Mitgliederbeitrages herangezogen.

2 Turniergebühren

Grundsätzlich wird bei jedem Swiss Ranking Turnier pro Kategorie folgende Gebühr erhoben	CHF 100.-
SM Rock'n'Roll (RR K, RR BE, RR MC Start/Contact/FS, RR J, RR Y)	CHF 2000.-
+ SM Formationen	+ CHF 200.-
+ SM Boogie (alle Kategorien)	+ CHF 300.-
SM Formationen (eigenständig)	CHF 1000.-
SM Boogie-Woogie (eigenständig)	CHF 1000.-

3 Lizenzen

RnR Erwachsene Pro Person	100.-	
RnR Junioren pro Person	50.-	
RnR Beginners / Kids pro Person	25.-	
BW Mainclass und Oldies pro Person	100.-	
BW Juniors pro Person	50.-	
Pro Formation Junioren	100.-	
Pro Formation Erwachsene	200.-	

Es kann nur eine Jahreslizenz gelöst werden.

4 Spesenentschädigung durch Turnierveranstalter

Turnierbüroleiter und Turniermusikleiter erhalten eine Tagespauschale von CHF 50.- (bis 3 Kategorien) bzw. CHF 100.- (bei mehr als 3 Kategorien), zuzüglich Reisespesen Bahn 2. Klasse oder 0.50 pro Kilometer.

Zu den gleichen Bedingungen wie den Tanzpaaren ist den Begleitperson aller Funktionäre ein Eintritt zu gewähren.

Allgemeine Spesen Präsidiumsmitglieder

Die jährliche Pauschalentschädigung für Vorstandsmitglieder beträgt 300 CHF pro Ressort.

Die Präsidiumsmitglieder erhalten Sitzungsspesen von CHF 50.00 pro Sitzung und Reisespesen Auto CHF 0.50 pro km/Bahn gemäss Ticket (2. Klasse). Andere Spesen werden individuell mit einem Abrechnungsformular und gegen Abgabe der Originalquittungen über das Ressort Finanzen abgerechnet. Dem SRRC-Vorstand wird jährlich ein Beitrag von CHF 500.00 für ein Vorstandessen gewährt.

5 Diverse Bestimmungen

Inkraftsetzung

Die Inkraftsetzung erfolgt per 01.01.2020.

Das SRRC-Präsidium

Hinweis:

Dieses Regelwerk wird in den Sprachen Deutsch und Französisch veröffentlicht. Sollte die übersetzte Version andere Auslegungen der Regeln ermöglichen, so gilt im Streitfall die deutsche Version.

